

RECHTSANWALT TORSTEN SENN

FACHANWALT FÜR BANK- UND KAPITALMARKTRECHT

RA Torsten Senn
Kesselstr. 19
70327 Stuttgart

Tel.: 0711/94 558 558 8
Fax: 0711/94 558 552 0
mail@rechtsanwalt-senn.de

Vollmacht

Hiermit erteilt _____

in Sachen _____

meiner Kanzlei die Vollmacht:

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und zur Rücknahme von Widerklagen,
2. zur Akteneinsichtnahme in jedem Verfahrensstadium sowie zur Anfertigung von Fotokopien nach eigenem Ermessen, sofern diese für den Auftrag notwendig sind,
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldangelegenheiten (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren, sowie die Zustimmung gemäß §§ 153, 153 a StPO zu erteilen.
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer),
5. zur Abgabe und Empfang von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Wertsachen oder Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von Dritten, von der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen und ohne Beschränkung nach § 181 BGB darüber zu verfügen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)